

Herdenschutz mit Hunden

Herdenschutzhunde unterscheiden sich bezüglich Ausbildung, Haltung und Einsatz von den andern Nutzhunden. Sie leben ganzjährig bei den Nutztieren und arbeiten weitgehend selbstständig ohne Kommandos ihrer Halter. Allem Fremden im Umfeld ihrer Herde begegnen Herdenschutzhunde misstrauisch und sie verteidigen ihre Herde bei Bedarf konsequent.

Inhalt

Effizienz von Herdenschutzhunden	2
Aufbau eines funktionierenden Herdenschutzes mit Hunden	2
Kommt die Arbeit mit Herdenschutzhunden für mich in Frage?	3
Anschaffung offizieller Herdenschutzhunde	4
Kosten und Beiträge	4

Impressum

Herausgeberin / Bezug	AGRIDEA Eschikon 28 CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 F +41 (0)52 354 97 97 www.agridea.ch
Autor	Felix Hahn, AGRIDEA
Gruppe	Ländliche Entwicklung
Layout	Michael Knipfer, AGRIDEA

Zielgruppe

Dieses Merkblatt richtet sich an Personen, die die Anschaffung von Hunden zu Herdenschutzzwecken in Erwägung ziehen oder bereits Hunde zum Schutz ihrer Schafherden besitzen.



Herdenschutzhunde schützen seit Jahrtausenden Nutztiere effizient vor Raubtieren.

Offizielle Herdenschutzhunde gemäss BAFU

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) fördert im Rahmen seines nationalen Herdenschutzprogramms Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden in der Schweiz. Dabei müssen die Hunde gemäss den in der Vollzugshilfe Herdenschutz formulierten Vorgaben des Bundes durch einen vom BAFU anerkannten Zuchtverein ausgebildet werden. Diese Hunde werden als offizielle Herdenschutzhunde bezeichnet und sind durch das BAFU in der Datenbank AMICUS als solche registriert. Nach Abschluss der Grundausbildung im Alter von 15 bis 18 Monaten müssen die Hunde erfolgreich eine so genannte Einsatzbereitschaftsüberprüfung absolvieren, um die Registrierung als offizielle Herdenschutzhunde nicht zu verlieren. Bei offiziellen Herdenschutzhunden fördert das BAFU auch Haltung und Einsatz, wenn die relevanten Anforderungen der Vollzugshilfe Herdenschutz erfüllt werden.

Für offizielle Herdenschutzhunde wurden auf Bundesebene gesetzliche Anpassungen vorgenommen, so dass ihr selbstständiger Einsatz inklusive dem Abwehren fremder Tiere heute bundesrechtskonform ist – generell haben ansonsten Hunde im öffentlichen Raum ständig unter Kontrolle zu sein. Nebst dieser rechtlichen Absicherung erhalten Halter und Züchter offizieller Herdenschutzhunde auch finanzielle und fachliche Unterstützung im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogramms. Die nationale Fachstelle Herdenschutzhunde der AGRIDEA koordiniert das offizielle Herdenschutzhundewesen, unterstützt Behörden und Landwirte beim Umgang mit diesen Hunden und überwacht die Hunde mittels eines Monitorings.

Effizienz von Herdenschutzhunden

In vielen Situationen, insbesondere im Sömmerungsgebiet, stellen Herdenschutzhunde die beste Massnahme zum Schutz von Nutztieren dar. Einen hundertprozentigen Schutz können aber auch sie nie bieten. Nebst einer guten Integration der Hunde in Herde und Betriebsalltag sowie der Qualität der Hunde sind vor allem folgende zwei Aspekte für die Schutzeffizienz relevant:

- Kompaktheit der zu beschützenden Herde
- Anzahl Herdenschutzhunde

Je kompakter eine Herde ist, desto effizienter können Herdenschutzhunde arbeiten. Über Dutzende von Hektaren verstreute Tiere lassen sich nicht schützen. Deshalb müssen im Sömmerungsgebiet oftmals Umtriebsweiden oder Behirtung eingeführt oder optimiert werden. Bei Herden mit Tieren mehrerer Besitzer oder mit Tieren mit wenig ausgeprägtem Herdentrieb gilt dies natürlich umso mehr. Die Anzahl benötigter Hunde hängt ab von Raubtierdruck, Herdengrösse und -kompaktheit, Eigenheiten des Weidegebiets (Topographie, Verbuschung usw.) – zwei erwachsene Herdenschutzhunde sind das Minimum.

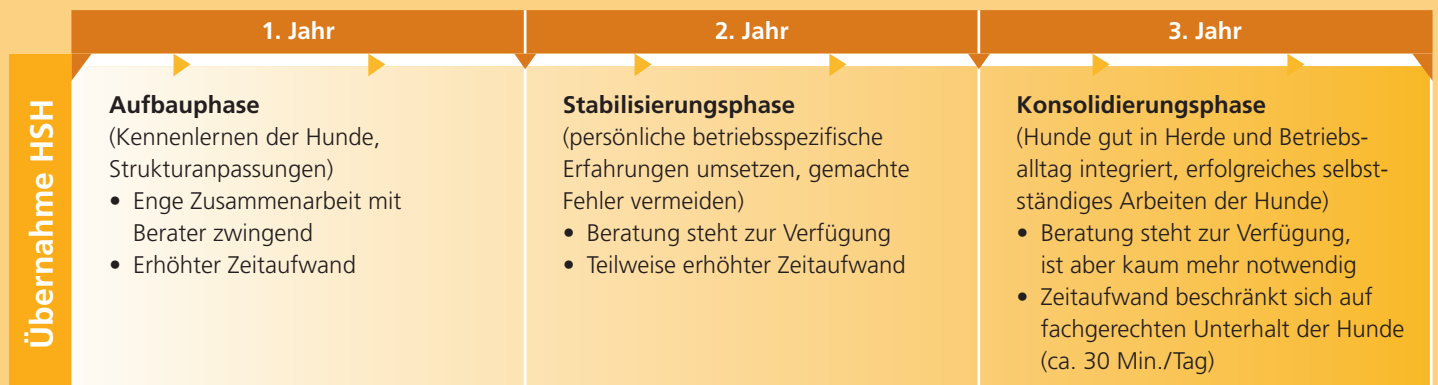


Gut schützende und gesellschaftstaugliche Hunde müssen mit Artgenossen, Nutztieren wie auch mit Menschen umfassend sozialisiert sein.

Aufbau eines funktionierenden Herdenschutzes mit Hunden

An Neuhalter werden im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogramms nur Hunde mit abgeschlossener Grundausbildung abgegeben. Solche Hunde wurden überprüft und grundsätzlich für einsatzbereit befunden. Dem Halter steht kostenlos fachliche Unterstützung zu. Trotzdem dauert es in der Regel mehr als ein Jahr, bis aus Hundehalter(n), Nutztieren und Herdenschutzhunden eine weitgehend reibungslos funktionierende Einheit erwachsen ist. Der erste Schritt hierzu muss der rasche Aufbau einer vertrauten Beziehung zwischen Hundehalter und seinen

neuen Hunden sein (innerhalb von rund drei Wochen). Ebenso wichtig ist eine möglichst enge Bindung zwischen Hunden und Herdentieren, wobei diese aber durch den Menschen nur beschränkt beeinflusst werden kann und deren Entstehung mehr Zeit in Anspruch nimmt. Oft sind es erst die Jungtiere, die mit den Hunden aufwachsen, welche die erwünschte Vertrautheit zu ihren Beschützern zeigen. Das heisst, dass Herdenschutzhunde ihre Fähigkeiten bei fortschreitender Remontierung der Herde bei Hundepräsenz immer besser entfalten können.



Die effiziente Abstimmung von Betriebsalltag, Herdenstruktur und Herdenschutz ist ein Prozess, der in der Regel mehrere Jahre dauert.

Kommt die Arbeit mit Herdenschutzhunden für mich in Frage?

Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist in erster Linie für diejenigen Landwirte eine Option, die ihr Kleinvieh nicht ganzjährig mit Zäunen effizient schützen können. Um in der Schweiz erfolgreich mit Herdenschutzhunden arbeiten zu können, müssen (angehende) Halter solcher Hunde vor allem folgendes mitbringen:

- Motivation, sich auf diese Tiere einzulassen
- Bereitschaft, wo nötig die betrieblichen Strukturen für einen erfolgreichen Einsatz der Hunde anzupassen
- Täglich mindestens eine halbe Stunde Zeit



Auch ausserhalb der Weidesaison müssen die Herdenschutzhunde fachgerecht in ständigem ungehindertem Kontakt mit den Nutztieren gehalten werden können.

- Geduld und Flexibilität, um Herausforderungen rund um diese Hunde begegnen zu können

Zu den Herausforderungen gehören u.a. Konfliktpotenzial mit Nachbarn (z.B. wegen Gebell), zwischen Hunden und Wanderern oder Bikern sowie auch zwischen Hunden und Nutztieren. Insbesondere in den ersten Monaten nach erstmaliger Anschaffung von Herdenschutzhunden braucht der Halter viel Zeit, Engagement und Lernbereitschaft, um eine auf Vertrauen basierende Beziehung mit seinen Hunden sowie eine gute Integration der Hunde in die zu beschützende Nutztierherde zu erreichen.



Viele Wanderer wissen nicht, wie sie sich bei Begegnungen mit Herdenschutzhunden zu verhalten haben.

Anschaffung offizieller Herdenschutzhunde

Wer sich für die Anschaffung von offiziellen Herdenschutzhunden interessiert, muss sich in einem ersten Schritt an die zuständige kantonale Herdenschutzberatung wenden. Dies sollte frühzeitig geschehen, da einerseits Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden und andererseits auch die Planung und Vorbereitung des Einsatzes solcher Hunde Zeit in Anspruch nehmen. Zwischen Kontaktaufnahme mit der kantonalen Herdenschutzberatung und einer allfälligen Platzierung von Herdenschutzhunden vergehen im Schnitt ein bis zwei Jahre. Die Integration von Herdenschutzhunden in neue Herden muss genügend früh vor einer allfälligen Sömmerung der Tiere stattfinden. Damit dem Antrag eines Landwirts zur Anschaffung von offiziellen Herdenschutzhunden stattgegeben werden kann, müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- Die kantonale Herdenschutzberatung (1), die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (2) und die Fachstelle Herdenschutz (3) zeigen auf, dass (und wie) Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden auf dem Betrieb des Antragstellers effektiv, sinnvoll und erwünscht (1) sowie betreffs Konfliktmanagement (2) resp. fachgerechte Herdenschutzhundehaltung (3) möglich sind.

- Der Antragsteller hat den Einführungskurs zur Haltung von Herdenschutzhunden absolviert.



Die meisten Neuhalter schliessen ihre Herdenschutzhunde rasch ins Herz.

➤ Siehe auch «Einsatz offizieller Herdenschutzhunde – Checkliste und Antrag zur Beratung».

Kosten und Beiträge

Ein ausgebildeter offizieller Herdenschutzhund kostet rund CHF 1200. Sein Halter kann beim Bund jährlich eine Unterstützung von CHF 1200 (Stand 2019) beantragen, die alle durchschnittlich anfallenden Kosten in Zusammenhang mit

Herdenschutzhunden deckt – der Arbeitsaufwand des Hundehalters wird nicht entschädigt. Alpverantwortliche können für den Sömmerungseinsatz von offiziellen Herdenschutzhunden ebenfalls Bundesbeiträge beantragen.



Ein Herdenschutzhund gilt mit rund zwei Jahren als erwachsen, seine maximale Effizienz erreicht er aber erst mit einer gewissen Erfahrung und im eingespielten Hunderudel.



Im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogramms werden v. a. Hunde der Rassen Maremmano Abruzzese (Foto oben) und Montagne des Pyrénées (Foto unten) eingesetzt.



Wichtiger Hinweis

Für Herdenschutzhunde, die vom BAFU nicht offiziell als solche registriert sind, gibt es im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogramms weder finanzielle Förderung noch fachliche Unterstützung. Auf Bundesebene gelten für solche Hunde die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie für normale Hofhunde.

Informationen und Kontakte

Informationen zu behördlichen, gesetzlichen und finanziellen Aspekten sowie zum Kauf von Herdenschutzhunden finden sich auf **www.herdenschutzschweiz.ch**. Dort finden sich auch ↘ die kantonalen Kontaktadressen, ↘ die Daten zu den Einführungskursen zur Haltung von Herdenschutzhunden sowie ↘ weitere Dokumente zu Herdenschutzhunden als Download:

- Vollzugshilfe Herdenschutz des BAFU
- Checkliste und Antrag zur Beratung betreffs Einsatz offizieller Herdenschutzhunde

Bildquellenverzeichnis

A – J © AGRIDEA

Einsatz offizieller Herdenschutzhunde

Checkliste und Antrag zur Beratung

Das Ausfüllen dieser Checkliste vereinfacht die Einschätzung, ob Herdenschutzhunde für den eigenen Betrieb in Frage kommen oder nicht.

Ich beabsichtige, die Hunde hauptsächlich für den Schutz von Nutztieren einzusetzen, deren Haltung oder Sömmernach der Direktzahlungsverordnung gefördert wird:

Ja

Nein

Weideflächen meiner Herde befinden sich in einer Region mit (zu erwartendem) Raubtierdruck durch Wolf oder Bär:

Ja

Nein

Ich gehe davon aus, dass Herdenschutzhunde meine Nutztierherde effizient vor Grossraubtierübergriffen schützen können:

Ja

Nein

Ich halte oder sömmere eine Kleinviehherde von fünfzig oder mehr Muttertieren:

Ja

Nein

In unserem Betriebsalltag steht täglich mindestens eine halbe Stunde zur Verfügung, um mit den Herdenschutzhunden eine vertrauensvolle Beziehung zu pflegen und sich um ihre Bedürfnisse zu kümmern (wobei dies auch für Weiden abseits des Heimbetriebes gilt):

Ja

Nein

Ich kann Herdenschutzhunde ganzjährig und mindestens zu zweit halten:

Ja

Nein

Ich akzeptierte, dass die Herdenschutzhunde auf meinem Betrieb ständigen und ungehinderten Kontakt zur Mehrheit der Nutztiere haben müssen, sowohl im Stall als auch auf der Weide:

Ja

Nein

Meine zu beschützende Herde ist generell kompakt oder ich kann diese für einen effizienten Schutz durch Hunde nötige Kompaktheit durch betriebliche Massnahmen gewährleisten:

Ja

Nein

Ich akzeptiere, dass es für einen optimalen Schutz meiner Nutztierherde durch Hunde eine mehrmonatige bis mehrjährige Angewöhnungs- und Erfahrungsphase braucht:

Ja

Nein

Es geht für mich in Ordnung, dass ich bezüglich Haltung und Einsatz der Herdenschutzhunde durch externe Fachberater unterstützt werde und deren Beratung mehrheitlich direkt auf meinem Betrieb erfolgt:

Ja

Nein

Ich weiss, dass die Haltung von Herdenschutzhunden vom Bund nur subventioniert wird, wenn offizielle Herdenschutzhunde nach den Vorgaben der entsprechenden Bundes-Richtlinie eingesetzt werden:

Ja

Nein

Aussagen die verneint wurden, sollen mit Unterstützung durch Fachpersonen vertieft analysiert werden, falls man Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden weiter in Betracht zieht.

Ich wünsche, dass mögliche Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden auf meinem Betrieb durch den kantonalen Herdenschutzbeauftragten geprüft werden:

Ja

Nein

Ich bestätige, die Checkliste wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben:

Vorname

Name

Datum

Unterschrift

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem «Gesuch Herdenschutzberatung» an den zuständigen kantonalen Herdenschutzbeauftragten zu schicken (Adressliste auf www.herdenschutzschweiz.ch).